

# AFB - Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH

## Daten und Zahlen 2018



**Karlsruhe**



## Inhaltsverzeichnis

<b>AFB 2018 - Das Wichtigste in Kürze</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Arbeitslosigkeit in der Stadt Karlsruhe</b> .....	<b>3</b>
1.1. Arbeitslosigkeit im Stadtkreis Karlsruhe im Rechtskreis SGB II.....	4
1.2 Langzeitarbeitslosigkeit und öffentlich geförderte Beschäftigung.....	5
<b>2. Das Beschäftigungsangebot der AFB</b> .....	<b>6</b>
2.1 Geförderte Zeitverträge.....	6
2.1.1 Ergebnisse der geförderten Zeitverträge.....	7
2.2 Praktika in AFB-Betrieben.....	7
2.3 Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung.....	8
2.3.1 Ergebnisse der beendeten Beschäftigungen mit Mehraufwandsentschädigung.....	9
2.4 Übersicht der Einsatzstellen.....	10
2.5 „Wohin vermittelt?“.....	11
<b>3. Sozialstruktur der Teilnehmenden</b> .....	<b>12</b>
3.1 Anteil Frauen/Männer.....	12
3.2 Altersgruppen.....	12
3.3 Nationalität.....	12
3.4 Schulabschlüsse.....	13
3.5 Berufsabschluss.....	13
3.6 Dauer der Arbeitslosigkeit vor Maßnahmenbeginn.....	13
3.7 Weitere Vermittlungshemmnisse.....	14
<b>4. Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“</b> .....	<b>15</b>
4.1 „Passiv-Aktiv-Tausch Plus“.....	15
4.2 Projekt „Durante - Assistierte Beschäftigung“.....	16
4.3 „Su+Ber“ - Sucht und Beruf.....	17
<b>5. Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiative (BAI)</b> .....	<b>19</b>
5.1 Clearing- und Beratungsstelle.....	19
5.2 Arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit.....	21
5.3 „AVdual-Begleitung“.....	24
5.4 „BiMAQ - Bildungsberatung für Migrant/-innen zur Ausbildung und Qualifizierung“.....	26
5.5 „Bleib dran plus“.....	27
5.6 „PIAF“ - Perspektiven durch Integration in Ausbildung für Flüchtlinge.....	29
5.7 „Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds für die Stadt Karlsruhe“.....	30
<b>6. Projekt „Geht was?!“</b> .....	<b>32</b>
<b>7. Sozialer Arbeitsmarkt in Karlsruhe - Gesamtkonzept Arbeit</b> .....	<b>34</b>

## AFB 2018 - Das Wichtigste in Kürze

- Die **Arbeitslosenquote** im Stadtkreis Karlsruhe betrug 4,1% im Jahresdurchschnitt (Vorjahr= 4,5%)
- Im Jahresdurchschnitt waren 6.821 Menschen (SGB III und SGB II) ohne Arbeit (7,6% oder 557 Personen weniger als im Vorjahr)
- **62%** der erwerbsfähigen **Arbeitslosen** im Stadtkreis Karlsruhe waren **Hartz-IV-Kunden** (= 4.259 Personen)
- **38%** der erwerbsfähigen **arbeitslosen Hartz IV-Kunden** (= 1.620 Personen) waren **langzeitarbeitslos**
- Im Jahresdurchschnitt waren **175 Personen bei den AFB beschäftigt**
- **61%** der AFB-Teilnehmenden sind **über 5 Jahre arbeitslos**
- **29%** der AFB-Teilnehmenden sind Personen **mit Migrationshintergrund**
- **28%** der AFB-Teilnehmenden sind Personen **mit Behinderung**

Die Beschäftigungs- und Beratungsangebote der AFB erreichten über 1.000 Menschen:

- 616 Jugendliche in der arbeitsweltbezogenen Schulsozialarbeit (inkl. AVdual)
- 175 Arbeitslose in Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung
- 104 Familien in der Bildungsberatung für Migranten (Projekt „BiMAQ“)
- 56 Arbeitslose in geförderten AFB-Zeitverträgen
- 44 junge Flüchtlinge im Projekt „PIAF“
- 27 Auszubildende in der Betreuung zur Vermeidung des Ausbildungsabbruchs (Projekt „Bleib dran plus“)
- 23 Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen in der Clearing- und Beratungsstelle und dem Coaching „BESTÄRKEN“
- 20 Praktikanten
- 19 Langzeitarbeitslose im Coaching zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses (Projekt „Durante“)
- 4 Langzeitarbeitslose im Projekt „Su+Ber“ – Sucht und Beruf

### und „on Top“

- Das AFB-Fächerrad-Team „managte“ **109.752 Fahrradausleihen**
- Am 16. Juni veranstalteten die AFB den ersten **Fahrradteileflohmarkt**
- Von 7. bis 9. November bestanden die **AFB erfolgreich das Trägerzulassungsaudit AZAV und Überwachungsaudit ISO 9001:2015**
- Am 8. und 9. Dezember präsentierten die AFB zum dritten Mal ihre Produkte auf dem **Durlacher Weihnachtsmarkt** und am 12. Dezember zum ersten Mal im Rathaus West

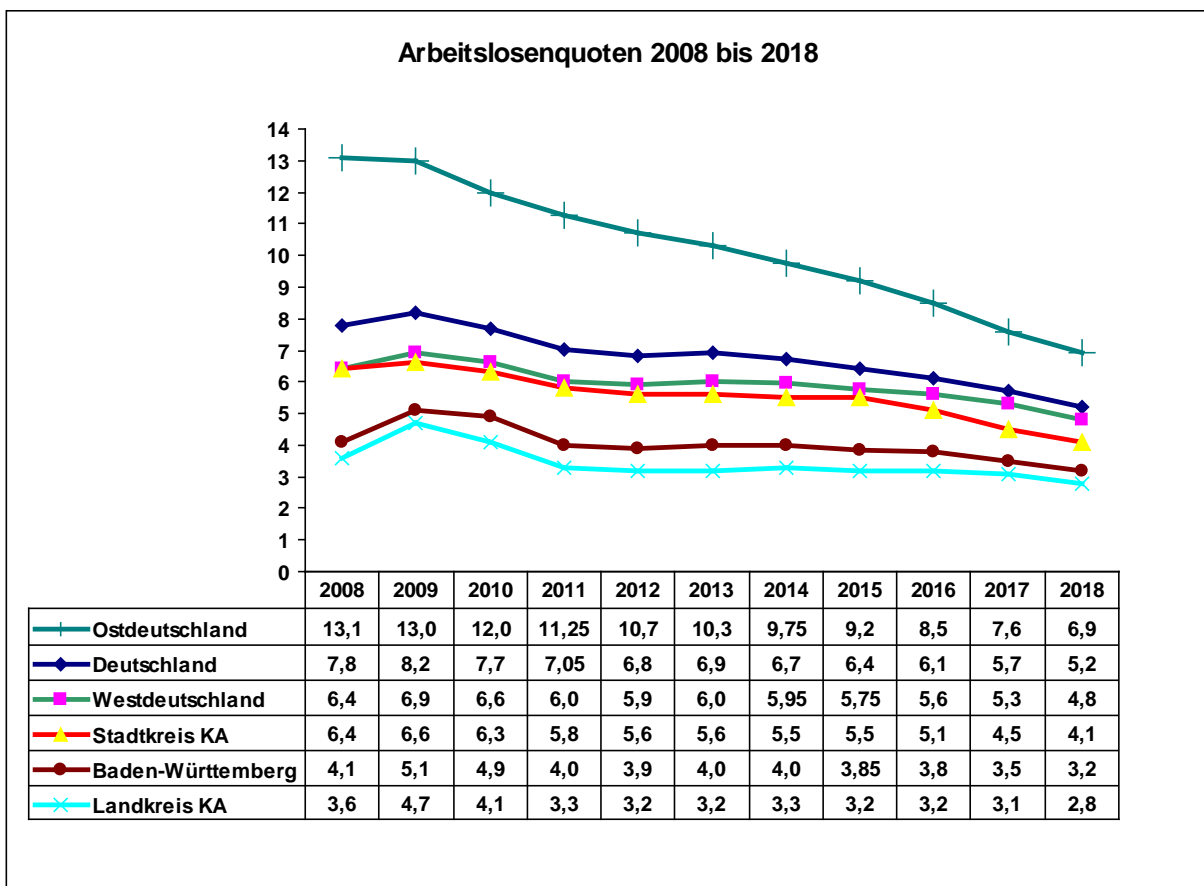
Über die Besetzung der Maßnahmen und den Verlauf der einzelnen Projekte wurde in den AFB-Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2018 detailliert berichtet.

## 1. Arbeitslosigkeit in der Stadt Karlsruhe

Ziel des gemeinnützigen Unternehmens AFB ist die vorübergehende Beschäftigung und Betreuung von sozial benachteiligten, insbesondere jungen Menschen, die Erhöhung der Vermittlungsfähigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt und die Befähigung zur Ausbildung. Um dieses Ziel zu erfüllen, bieten die AFB eine Vielzahl an geförderten Beschäftigungsmaßnahmen und umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebote.

Zur Beurteilung der geförderten Beschäftigung sind die Daten des Arbeitsmarktes im Stadtkreis Karlsruhe und insbesondere die Daten zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Hartz IV) wichtig, da die AFB-Beschäftigungsangebote zu 98% von SGB II-Kunden in Anspruch genommen werden.

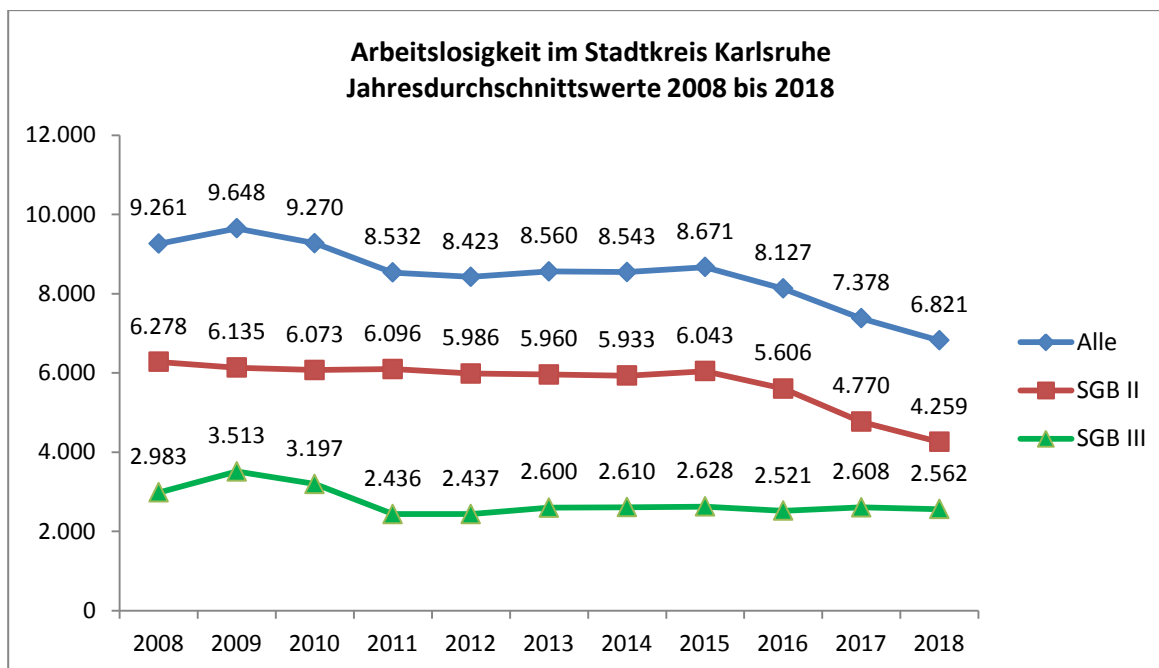
Durch die weiterhin sehr gute Beschäftigungssituation sank die Arbeitslosenquote im Stadtkreis Karlsruhe von 4,5% im Jahresdurchschnitt 2017 auf 4,1% im Jahresdurchschnitt 2018 und erreichte Rekordtief.



Die Arbeitslosenzahlen gingen von 7.378 Personen im Jahresdurchschnitt 2017 auf 6.821 Personen im Jahresdurchschnitt 2018 um 7,6% (= 557 Personen) zurück.

## 1.1. Arbeitslosigkeit im Stadtkreis Karlsruhe im Rechtskreis SGB II

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten, und Arbeitslose, die keine Ansprüche haben, werden dem Rechtskreis des SGB III zugeordnet und von der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt betreut. Zum Rechtskreis des SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen. Sie werden in Karlsruhe von der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Stadt Karlsruhe betreut.



Im Rechtskreis **SGB II** war mit 4.259 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2018 gegenüber dem Vorjahr mit 4.770 Arbeitslosen ein **Rückgang um 511 Personen (= 11%)** zu verzeichnen. Im Rechtskreis SGB III lag der Jahresdurchschnittswert 2018 mit 2.562 Arbeitslosen **1,8% unter** dem Vorjahreswert mit 2.608 Arbeitslosen.

Vergleicht man die Arbeitslosen der beiden Rechtskreise nach Zielgruppen, so wird deutlich, dass die Mitarbeiter der Jobcenter deutlich mehr mit Personen zu tun haben, die schwer zu vermitteln sind.

Personengruppen Jahresdurchschnitte 2018	Gesamtzahl jeweils = 100%	Anteil SGB III Agentur für Arbeit	Anteil SGB II Jobcenter Stadt Karlsruhe
Alle	6.821	2.562 (38%)	4.259 (62%)
Jüngere unter 25 Jahre	565	247 (44%)	318 (56%)
<b>Langzeitarbeitslose</b>	<b>1.831</b>	<b>211 (12%)</b>	<b>1.620 (88%)</b>
Schwerbehinderte	490	187 (38%)	303 (62%)
Ausländer	1.984	662 (33%)	1.322 (67%)

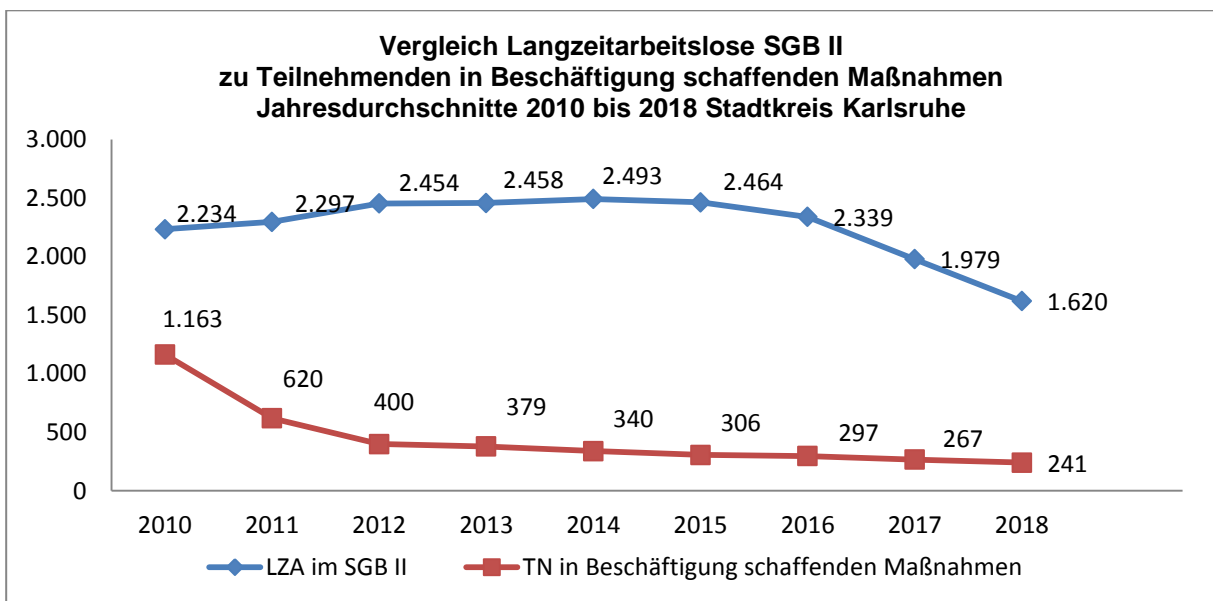
## 1.2 Langzeitarbeitslosigkeit und öffentlich geförderte Beschäftigung

Die Zahl der langzeitarbeitslosen Hartz IV-Kunden ging von 1.979 Personen im Jahresdurchschnitt 2017 auf 1.620 Personen im Jahresdurchschnitt 2018 zurück. Dies entspricht einem **Rückgang von 18% (= 359 Personen)**.

Ursachen für diesen starken Rückgang sind die anhaltend gute Konjunktur, eine Fülle von Maßnahmen des Jobcenters zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, aber auch der soziale Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe.

Dieses kommunale Angebot zur Beschäftigung, Stabilisierung und Tagesstrukturierung war im Jahresdurchschnitt mit 208 sehr schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen besetzt. Seit 2016 werden die Teilnehmenden dieses Programms aus dem Bestand der Arbeitslosen herausgenommen und stattdessen als „arbeitssuchend“ registriert. Dies trug auch zur Reduzierung der Arbeitslosenzahlen bei.

Trotzdem beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen unter den arbeitslosen erwerbsfähigen SGB II-Kunden noch 38% und verdeutlicht, dass diesem Personenkreis trotz der guten Arbeitsmarktlage der Sprung in den ersten Arbeitsmarkt nur schwer gelingt.



Zu den vom Bund finanzierten Beschäftigung schaffenden Maßnahmen gehörten in den Jahren 2017 und 2018 im Stadtkreis Karlsruhe Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II und die Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16 e SGB II.

## 2. Das Beschäftigungsangebot der AFB

Ein zentrales Geschäftsfeld der AFB ist die öffentlich geförderte Beschäftigung.

Die Beschäftigungsangebote richten sich insbesondere an Langzeitarbeitslose und sonstige Problemgruppen des Arbeitsmarktes.

Im Rahmen von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Fördermaßnahmen bieten die AFB tariflich entlohnte, **sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse** auf Zeit, nicht sozialversicherungspflichtige **Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung**.

Bei Bedarf wird diesen Beschäftigungsmöglichkeiten eine **Maßnahme zur Aktivierung** nach § 45 SGB III oder eine Probebeschäftigung vorgeschaltet.

Außerdem bieten die AFB **Praktika** insbesondere für junge Menschen im Berufsvorbereitungs- oder Berufseinstiegsjahr.

Alle Maßnahmeteilnehmenden und Praktikanten werden vom Betrieblichen Sozialdienst (BSD) der AFB betreut.

Im Jahr 2018 wurden dem BSD zur Besetzung der Beschäftigungsmaßnahmen vom Jobcenter und vom Sozialamt der Stadt Karlsruhe, aber auch vom Jobcenter des Landkreises Karlsruhe **381 Personen vorgeschlagen**. Es meldeten sich 362 Personen = 95% bei den Mitarbeitern des BSD.

Mit **304 Personen** wurde ein **Erstgespräch** geführt, um wichtige Zugangsvoraussetzungen wie beispielsweise beruflicher Werdegang, Sprachkenntnisse oder gesundheitliche Einschränkungen zu klären und über die angebotenen Beschäftigungsmöglichkeiten zu informieren. Mit **133 Personen** wurde dann eine **Vereinbarung** oder ein **Vertrag** für eine Maßnahme abgeschlossen.

### 2.1 Geförderte Zeitverträge

**Fördermöglichkeiten von sozialversicherungspflichtigen Zeitverträgen** waren im Jahr 2018 Förderungen durch das ESF-Bundesprogramm, **Eingliederungszuschüsse (EGZ)** und das Instrument „FAV“ - **Förderung von Arbeitsverhältnissen** nach § 16 e SGB II. Über „FAV“ können langzeitarbeitslose SGB II-Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen für die Dauer von bis zu 2 Jahren mit bis zu 75% des Arbeitgeberbruttos gefördert werden. Bei den AFB waren 16 Personen über diese Förderungen beschäftigt.

Über **Eingliederungszuschüsse (EGZ)** beschäftigten die AFB auch im Jahr 2018 Schwerbehinderte, Rehabilitanden oder ältere Arbeitslose. Förderhöhe und Förderdauer variieren bei diesem Instrument stark. Insgesamt 35 Personen standen 2018 bei den AFB über dieses Förderinstrument unter Vertrag; darunter 17 junge Menschen unter 25 Jahren.



### 2.1.1 Ergebnisse der geförderten Zeitverträge

Im Jahresdurchschnitt waren mit 34 Personen drei Personen weniger bei den AFB beschäftigt als im Jahr 2017 (= 37 Personen). Im Laufe des Jahres schieden 18 Personen (Vorjahr 43 Personen) aus dem Vertrag aus.

<b>Geförderte Zeitverträge</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Eintritte	38	32	32	35	26	34
Austritte	54	79	30	31	43	18
Beschäftigte insgesamt	134	112	65	70	65	56
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	91	62	39	35	37	34

Insgesamt waren 56 Personen über Zeitverträge bei den AFB beschäftigt, darunter 17 junge Menschen unter 25 Jahren. Gründe für ihre Förderung waren eine körperliche Behinderung oder eine starke Lernschwäche.

<b>Gründe der Beendigungen</b>	<b>2017</b>		<b>2018</b>	
Ausbildung/Arbeitsstelle	11	(25,6%)	<b>9</b>	<b>(50%)</b>
Vertragsablauf ohne Anschlussbeschäftigung	21	(48,8%)	8	(44,4%)
Vertragsablauf und Übergang in Rente	1	(2,3%)	0	(0%)
Kündigung durch die AFB	4	(9,3%)	0	(0%)
Kündigung durch Teilnehmende	4	(9,3%)	1	(5,6%)
Wechsel in eine andere Fördermaßnahme	2	(4,7%)	0	(0%)
Summe Austritte	43	(100%)	18	(100%)

18 Personen schieden aus einem geförderten Zeitvertrag aus, darunter 9 junge Menschen unter 25 Jahren. Von ihnen gelang 6 Personen, also 67%, der Übergang in Arbeit oder Ausbildung (Vorjahreswert 4 Personen = 36%).

### 2.2 Praktika in AFB-Betrieben

Im Jahr 2018 nutzten 20 Personen, darunter 12 junge Leute unter 25 Jahren die Möglichkeit sich in den Betrieben und Werkstätten der AFB für ein bis zwei Wochen praktisch zu erproben. Es handelt sich um Schulabgänger aus Förderschulen, Schüler des Berufsvorbereitungsjahres oder Berufseinstiegsjahres, Teilnehmende einer berufsbezogenen Sprachfördermaßnahme oder ältere Berufsrückkehrer.

## 2.3 Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung

**Nicht sozialversicherungspflichtige** Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung ist ein Förderinstrument, das mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt wird und beispielsweise der Erprobung der Arbeitsbereitschaft, dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, der Tagesstrukturierung, der Stabilisierung oder Aktivierung dienen kann.

Bei dieser Form der geförderten Beschäftigung können Leistungsbeziehende 15 bis 30 Stunden pro Woche arbeiten und als Ausgleich für den durch die Beschäftigung entstehenden Mehraufwand mit bis zu zwei Euro je tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde „entschädigt“ werden.

Obwohl Zielsetzung, Zielgruppen, rechtliche Grundlagen, Durchführungsbestimmungen und Zugangsvoraussetzungen verschieden sind, wird diese Art der Beschäftigung allgemein als „**Ein-Euro-Job**“, **Arbeitsgelegenheit** oder **Zusatzjob** bezeichnet. Für alle Varianten gilt, dass die **Beschäftigung zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral** sein soll. Die Träger solcher Maßnahmen erhalten für die Durchführung, Verwaltung, sozialpädagogische Betreuung und fachliche Anleitung der Teilnehmenden eine Maßnahmenpauschale von 90 € bis 220 € je Teilnehmer und Monat.

Im **Jahr 2018 wurden den AFB nach § 16 d SGB II 26 Plätze für Arbeitsgelegenheiten** bewilligt (Vorjahr 32). Davon waren im Jahresdurchschnitt 16 Plätze besetzt. Dies sind 7% der 224 im Stadtkreis Karlsruhe bundesfinanzierten besetzten Arbeitsgelegenheiten.

Darüber hinaus finanziert die **Stadt Karlsruhe** im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit den sozialen (Dritten) Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne SGB II-Kunden, deren Integrationschancen sehr gering sind, um diesen Menschen soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Auch diese Beschäftigungsangebote sind Zusatzjobs mit Mehraufwandsentschädigung. Im Jahr 2018 standen insgesamt 227 Plätze bei neun Trägern zu Verfügung. Die Finanzierung erfolgt über freiwillige Leistungen (172 Plätze) und Transferleistungen im Rahmen der **psychozialen Betreuung** erwerbsfähiger Langzeitarbeitsloser nach § 16 a SGB II (55 Plätze).

**Zur Aktivierung** und Tagesstrukturierung nicht erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger finanziert die Stadt Karlsruhe über **SGB XII** auch Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung.

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren bei den AFB insgesamt 101 Personen in bundes- und kommunalfinanzierter Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung tätig. Die Zahl ging im Jahresdurchschnitt 2018 auf 98 Personen zurück.

	<b>Besetzung im Jahresdurchschnitt</b>
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II	16
Beschäftigung zur Aktivierung im Rahmen von SGB XII	18
Beschäftigung im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit	64

### 2.3.1 Ergebnisse der beendeten Beschäftigungen mit Mehraufwandsentschädigung

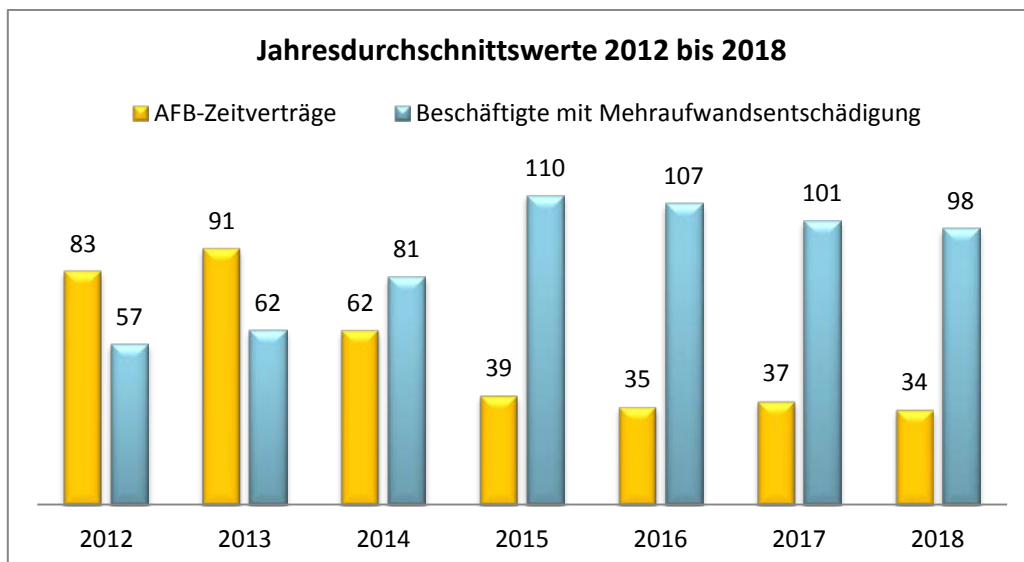
Insgesamt 175 Personen waren im Jahr 2018 mit Mehraufwandsentschädigung beschäftigt (Vorjahreswert 152). Davon waren 86 Personen Eintritte. Im Laufe des Jahres schieden 76 Teilnehmende wieder aus (Vorjahreswert 62).

Da Personen, die über SGB XII gefördert werden, nicht erwerbsfähig sind, werden sie bei der Darstellung der Ergebnisse herausgenommen.

Die Gründe für die Maßnahmenaustritte der übrigen 68 Personen verteilen sich wie folgt:

Gründe der Maßnahmenaustritte	2016	2017	2018
Ausbildung/Arbeitsstelle	4 (4,4%)	7 <b>(13%)</b>	4 (6%)
Maßnahmenablauf ohne Anschlussbeschäftigung	33 (36,7%)	23 (42%)	21 (31%)
Vorzeitiges Maßnahmenende (Hauptgrund: gesundheitliche Einschränkungen)	42 (46,7%)	23 (42%)	41 <b>(60%)</b>
Wechsel in andere Fördermaßnahme (bei den AFB o.a.)	11 (12,2%)	2 (3%)	2 (3%)
Summe	90 (100%)	55 (100%)	68 (100%)

Trotz ihrer vielschichtigen Problemlagen und Vermittlungshemmnisse konnten 4 Personen (6%) in Arbeit vermittelt werden.



## 2.4 Übersicht der Einsatzstellen

Zum 31. Dezember 2018 waren 142 Teilnehmende bei 32 Einsatzstellen beschäftigt.

<b>AFB - Betriebe</b>	<b>Zeitverträge</b>	<b>Zusatzjob u.a.</b>
Baugruppe	4	4
Fächerrad	2	
Fahrradwerkstatt	4	9
Möbellager	5	7
Montagebetrieb Hertzstr.12	3	34
Ökogruppe	4	6
Schneiderei	1	8
Schreinerei	2	3
<b>Summe</b>	<b>25</b>	<b>71</b>

<b>Städtische Einrichtungen</b>	<b>Zeitverträge</b>	<b>Zusatzjob u.a.</b>
Friedhofsamt		3
Gartenbauamt	1	1
Heimstiftung	3	1
Institut für Stadtgeschichte	1	1
KTG Karlsruher Tourismus GmbH	1	
Marktamt		1
Ortsverwaltung Neureut	1	
Ortsverwaltung Wettersbach	1	
PIA – Presse- und Informationsamt	1	
SJB - Wohnungslosenhilfe		1
Stadtamt Durlach		1
Stadtbibliothek		3
Städtische Galerie		1
Tiefbauamt	1	
ZKM	1	
Zoo	2	
<b>Summe</b>	<b>13</b>	<b>13</b>

<b>Sonstige</b>	<b>Zeitverträge</b>	<b>Zusatzjob u.a.</b>
Bahnhofsmision		1
Deutsch-Russische Landsmannschaft		1
Innere Mission		1
Jüdische Kultusgemeinde		10
Landesarchiv Baden-Württemberg		3
Paritätische Sozialdienste		2
Sportverein GSK Karlsruhe		1
Tierschutzverein Karlsruhe		1
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>20</b>

Alle geförderten Zeitverträge in externen Einsatzstellen sind seit April 2012 in die Abteilung „Arbeitnehmerüberlassung“ integriert.

Am 1. April 2017 trat das neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in Kraft. Den AFB brachte es Einschränkungen durch die neu geschaffene Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten und die Verpflichtung zum Equal Pay nach 9 Monaten.

## 2.5 „Wohin vermittelt?“

Im Laufe des Jahres 2018 konnten 13 Personen aus Zusatzjobs und geförderten Zeitverträgen in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden.

Vermittelt zu	2015	2016	2017	2018
Betrieben der freien Wirtschaft	9 (56%)	8 (57%)	8 (45%)	7 (54%)
Stadt Karlsruhe (inkl. städtische Gesellschaften, Heimstiftung usw.)	4 (25%)	5 (36%)	6 (33%)	5 (38%)
Wohlfahrtsverbände und sonstige öffentliche Einrichtungen	1 (6%)	1 (7%)	4 (22%)	1 (8%)
Umschulungen der Agentur für Arbeit (u. a. Werkerbildungen) sowie weiterführende Schulen	2 (13%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)
Summe Personen/Prozent	16 (100%)	14 (100%)	18 (100%)	13 (100%)

Bei städtischen Einrichtungen wurden sieben Teilnehmende übernommen, darunter drei junge geistig behinderte Erwachsene, die an den Einsatzstellen Langzeitpraktika und eine anschließende neunmonatige Beschäftigung erfolgreich absolvierten. Sie wurden von der Stadt Karlsruhe übernommen, die damit einen wichtigen Beitrag zur Inklusion am Arbeitsplatz leistet.

Übernahme durch	Anzahl
Bäderbetriebe	2
Hauptamt	1
Sozial- und Jugendbehörde	1
Stadtarchiv	1
Stadtjugendausschuss e.V.	1
Städtische Galerie	1

### 3. Sozialstruktur der Teilnehmenden

Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden die Teilnehmerdaten der Beschäftigten mit Mehraufwandsentschädigung und geförderten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesondert ausgewertet, da es grundsätzlich möglich ist, von einem Zusatzjob in einen Zeitvertrag zu wechseln.

Im Jahr 2018 waren in einem **Zusatzjob** 175 Personen beschäftigt (Vorjahr 152), davon sind 86 Personen **neu eingetreten** (Vorjahr 56).

In einem **geförderten Zeitvertrag** arbeiteten 56 Teilnehmende (Vorjahr 65). **Neueintritte** wurden 34 gezählt (Vorjahr 26).

#### 3.1 Anteil Frauen/Männer

	<b>Geförderte Zeitverträge (Basis: 56)</b>	<b>Zusatzjobs (Basis: 175)</b>
Frauen	12 (21%)	51 (29%)
Männer	44 (79%)	124 (71%)

#### 3.2 Altersgruppen

	<b>Geförderte Zeitverträge (Basis: 56)</b>	<b>Zusatzjobs (Basis: 175)</b>
Unter 25 Jahren	<b>16 (28%)</b>	4 (2%)
25 bis unter 50 Jahren	20 (36%)	77 (44%)
50 Jahre und älter	20 (36%)	94 (54%)
Durchschnittsalter	40 Jahre	48 Jahre

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren im Stadtkreis Karlsruhe 565 Personen (= 8%) aller erwerbsfähigen Arbeitslosen jünger als 25 Jahre.

#### 3.3 Nationalität

	<b>Geförderte Zeitverträge (Basis: 56)</b>	<b>Zusatzjobs (Basis: 175)</b>
Deutsch	52 (93%)	142 (81%)
Ausland	4 (7%)	33 (19%)

Der Anteil an Ausländern bei den AFB-Teilnehmenden lag zwischen 7% bei den Zeitverträgen und 19% bei den Zusatzjobs. Der Anteil an Ausländern unter den Arbeitslosen im Stadtkreis Karlsruhe lag mit 1.984 Personen im Jahresdurchschnitt 2018 bei 29%.

29% der AFB-Teilnehmenden sind nicht in Deutschland geboren, haben also einen erkennbaren Migrationshintergrund.

### 3.4 Schulabschlüsse

	<b>Geförderte Zeitverträge (Basis: 56)</b>	<b>Zusatzjobs (Basis: 175)</b>
Ohne Schulabschluss	3 (5%)	24 (14%)
Hauptschulabschluss	26 (46%)	80 (46%)
Realschulabschluss	5 (9%)	22 (12%)
Abitur / Fachhochschulreife	11 (20%)	12 (7%)
Sonstiges (ausländischer Abschluss oder Abschluss nicht bekannt...)	11 (20%)	37 (21%)

Bei den Zeitverträgen ging der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss von 62% im Vorjahr auf 46% zu Gunsten höherer Schulabschlüsse zurück.

### 3.5 Berufsabschluss

	<b>Geförderte Zeitverträge (Basis: 56)</b>	<b>Zusatzjobs (Basis: 175)</b>
Ohne Berufsabschluss	16 (28%)	67 (38%)

Zwar haben über 60% der AFB-Teilnehmenden einen Berufsabschluss, aber durch die vielen Jahre der Arbeitslosigkeit oft kombiniert mit vielen weiteren Vermittlungshemmnissen bleiben die Chancen für eine berufliche Integration gering.

### 3.6 Dauer der Arbeitslosigkeit vor Maßnahmenbeginn

	<b>Geförderte Zeitverträge (Basis: 56)</b>	<b>Zusatzjobs (Basis: 146 )</b>
0 - 6 Monate	7 (12,5%)	1 (0,7%)
Über 6 bis 12 Monate	12 (21,5%)	7 (4,8%)
Über 1 bis 2 Jahre	9 (16%)	12 (8,2%)
Über 2 bis 5 Jahre	14 (25%)	37 (25,4%)
<b>Über 5 Jahre</b>	14 (25%)	<b>87 (60,9%)</b>

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren 27% aller Arbeitslosen im Stadtkreis Karlsruhe, also 1.831 Personen (Vorjahr 2.210) langzeitarbeitslos. Bei den AFB waren **75% aller** erwerbsfähigen Teilnehmenden mindestens **länger als 2 Jahre** arbeitslos, darunter 64 Personen, die sogar länger als 10 Jahre ohne Arbeit waren.

### 3.7 Weitere Vermittlungshemmnisse

<b>Merkmal</b>	<b>Geförderte Zeitverträge (Basis: 56)</b>	<b>Zusatzjobs (Basis: 147)</b>
Gesundheitliche Einschränkungen	43 (77%)	114 (78%)
Attestierte Behinderung	21 (38%)	35 (24%)
Sucht	1 (2%)	28 (19%)
Ohne Führerschein	35 (63%)	104 (71%)
Schlechte Deutschkenntnisse	3 (5%)	12 (8%)

Die Merkmale wurden gezählt, wenn sie entweder vom Teilnehmenden selbst genannt oder im Rahmen der Beschäftigung evident wurden.



#### 4. Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“

Am 16. Mai 2017 wurde das neue Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ verabschiedet. Ziel ist, die „Bausteine“ des früheren Landesarbeitsmarktprogramms fortzuführen und neue Akzente für die Arbeitsmarktpolitik in Baden-Württemberg zu setzen. Zielgruppen sind vor allem Langzeitarbeitslose, junge Menschen ohne Berufsausbildung, Alleinerziehende, ältere Menschen und Migrantinnen und Migranten.

Die AFB arbeiteten 2018 an den Bausteinen **„Passiv-Aktiv-Tausch Plus“**, **„Assistierte Beschäftigung“** und **„Nachhaltige Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Abhängigkeitskranker in den Arbeitsmarkt (NaWiSu)“** mit .

##### 4.1 „Passiv-Aktiv-Tausch Plus“

Der in der Vergangenheit bereits bewährte sogenannte „Passiv-Aktiv-Tausch“ (PAT) wurde weiterentwickelt und um eine Qualifizierungskomponente für Langzeitarbeitslose erweitert (**„Passiv-Aktiv-Tausch Plus“**).

Die Grundidee des „PAT“ ist es, die ursprünglich „passiven“ Leistungen für Lebensunterhalt und Wohnen in „aktive“ Zuschüsse für Arbeitgeber zu wandeln, die damit einen finanziellen Anreiz erhalten, zuvor Langzeitarbeitslose zu beschäftigen. Als Erfolg kann Baden-Württemberg verbuchen, dass das Coaching im Rahmen des „PAT“ mittlerweile vom Bund übernommen wird. Der „PAT“ stellt den größten Baustein des Landesprogramms mit 500 Teilnehmerplätzen und einem jährlichen Finanzierungsvolumen von 2,1 Millionen Euro dar.

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe stellte für den „Passiv-Aktiv-Tausch Plus“ 8 Plätze zur Verfügung. Die Arbeitgeber bekommen bis zu 75% des Arbeitgeberbruttos vom Jobcenter erstattet. Hinzu kommt eine pauschale Förderprämie von bis 400 Euro im Monat, die die Stadt Karlsruhe finanziert und Zuschüsse für Qualifizierungen. Das Coaching wird vom Jobcenter finanziert.

Die AFB kooperieren bei PAT-Plus mit den Jobcentern von Stadt- und Landkreis. Im Jahr 2018 wurden 11 Personen, darunter drei Personen aus dem Landkreis von den AFB coacht.

<b>Arbeitgeber / Einsatzbereiche</b>
Tennisklub KA-West
PSV-Karlsruhe
AFB-Baugruppe
AFB-Fahrradwerkstatt
AFB-Schneiderei
Fächerbad
Stadt Karlsruhe - Zoo
Vermessungsbüro
ZKM

## 4.2 Projekt „ Durante - Assistierte Beschäftigung“

Viele der in den ersten Arbeitsmarkt integrierten Langzeitarbeitslosen sind nach kurzer Zeit wieder auf den Bezug von Hartz IV-Leistungen angewiesen. Ziel von „Durante“ ist es, eine in den ersten Arbeitsmarkt neu integrierte Person dort weiter zu begleiten und den oft schon innerhalb der Probezeit festzustellenden Abbrüchen vorzubeugen.

Das Projekt „**Durante – Assistierte Beschäftigung**“ wird über ESF-Mittel des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Moduls „**Assistierte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen**“ gefördert.

Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt, an dem die Werkstatt PARITÄT, das Diakonische Werk Württemberg, der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg sowie Mitgliedsorganisationen der beteiligten Verbände mitwirken.

In der dritten Projektlaufzeit sollen vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 an 14 Standorten bis zu 888 Menschen beim Übergang aus der Langzeitarbeitslosigkeit in die Arbeitswelt unterstützt und begleitet werden – um die neue Arbeitsstelle dauerhaft zu sichern und zu festigen.

Am Standort Karlsruhe sind die AFB Projektträger von „Durante“.

Eine Mitarbeiterin des Betrieblichen Sozialdienstes (BSD) der AFB begleitet die Projektteilnehmenden. Der Projektumfang beträgt 40% einer Vollzeitstelle. Die Betreuungsfachkraft soll im Jahr 20 Teilnehmende begleiten. Dabei soll die durchschnittliche individuelle Betreuungszeit ein halbes Jahr betragen, sodass je Halbjahr 10 Personen im Projekt betreut werden.

Im Jahr 2018 wurden von den AFB im Projekt „Durante“ 19 Personen betreut.

<b>Durante</b>	<b>Zeitraum</b>
Frauenanteil	12 (63%)
Personen mit Migrationshintergrund	14 (53%)
Personen mit einer Behinderung	11 ( 56%)
Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen	15 (79%)

Im Laufe des Jahres schieden 9 Personen aus dem Projekt „Durante“ aus. Von ihnen sind 7 Personen weiter in Beschäftigung, darunter 2 Personen in Vollzeit und 5 Personen in Teilzeit. Ausgeübte Berufe sind Pflegehelferin, Reinigungskraft, Gartenarbeiter, Bürokraft, Verkäuferin, Haustechniker und Hilfskraft in der Verpackungsindustrie.



### 4.3 „Su+Ber“ - Sucht und Beruf

Im Rahmen des Bausteins **„Nachhaltige Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Abhängigkeitskranker in den Arbeitsmarkt (NaWiSu)“** fördert das Land Baden-Württemberg mit dem Projekt „Su+Ber“ - Sucht und Beruf die nachhaltige Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Abhängigkeitskranken in den Arbeitsmarkt.

Erarbeitet wurde das Projekt vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung. Es basiert auf einem Konzept der Landesstelle für Suchtfragen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Baden-Württemberg.

Im Projekt „Su+Ber“ soll modellhaft erprobt werden, wie Leistungen und Maßnahmen der Arbeitsförderung, der Suchtrehabilitation und der Suchthilfe in einer Gesamtmaßnahme wirksam und effizient verknüpft werden können.

Suchtberatung, sozialpädagogische Betreuung und Qualifizierung / Beschäftigung sind unmittelbar aufeinander bezogen und finden in enger Zusammenarbeit der beteiligten Akteure (Suchthilfe- und Beschäftigungsträger sowie Jobcenter) statt.

**Die bisherige zeitliche Abfolge und Trennung von Suchtrehabilitation und beruflicher Wiedereingliederung soll aufgebrochen werden.**

Zielgruppe für das Projekt „Su+Ber“ sind langzeitarbeitslose, erwerbsfähige SGB II-Kunden mit psychosozialen Problemlagen und manifesten Suchtproblemen. Eine Entscheidung zur Suchtmittelabstinenz ist nicht zwingend erforderlich. Dies ermöglicht in Erweiterung bislang bestehender Suchtrehamassnahmen auch stabil substituierten Drogenabhängigen oder Menschen mit kontrollierbarem Alkoholkonsum eine Projektteilnahme.

Das Projekt wird von der „Werkstatt Parität“ in Kooperation mit den Suchthilfe- und Beschäftigungsträgern an den 6 Standorten Heilbronn, Karlsruhe, Ludwigsburg, Pforzheim, Sigmaringen und Stuttgart umgesetzt.

Das Projekt „Su+Ber“ dauert maximal 20 Monate und beginnt mit einer acht-wöchigen Phase, in der durch die Jobcenter in Kooperation mit der Suchtberatung geprüft wird, ob potentielle Teilnehmende für diese Maßnahme die notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Während dieser Phase werden individuelle Ziele für die Projektzeit erarbeitet.

In der anschließenden Beschäftigungs- und Qualifizierungsphase (max. 8 Monate) wird der Übergang in Arbeit oder in Ausbildung vorbereitet.

Die AFB boten im Jahr 2018 für diese Phase 6 Plätze für Langzeitarbeitslose aus dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe in ihrer Schreinerei an. Der Betreuungsschlüssel für die sozialpädagogische Betreuung und die handwerkliche Anleitung liegt bei jeweils 1:12. Entsprechend halten die AFB eine halbe Stelle beim Betrieblichen Sozialdienst und 50% der Arbeitszeit des Werkstattleiters für das Projekt „Su+Ber“ vor. Die Finanzierung der Plätze erfolgt durch die Jobcenter des Stadt- und Landkreises jeweils zu gleichen Teilen.

Wesentliche Elemente der Beschäftigungsphase sind Erprobung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit, der Motivation, der berufspraktischen Kenntnisse und der Fertigkeiten. Während dieser 6 bis 8 Monate nehmen die Teilnehmenden parallel zweimal wöchentlich an den Beratungs- und Behandlungsangeboten der Suchtberatung teil.

Ist der Übergang in Beschäftigung oder Ausbildung bei einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes geschafft, folgt die Sicherung der beruflichen Reintegration durch assistierte Beschäftigung (max. 12 Monate). Die Begleitung während dieser Phase übernimmt der zuständige Berater der Suchtberatung. Dieser unterstützt die Teilnehmenden insbesondere in der Bewältigung arbeitsbezogener Fragen und Krisen und ist damit Ansprechpartner auch für weitere psychosoziale Problemfelder.

Im Jahr 2018 waren 8 Personen in der Beschäftigungsphase. Immerhin 5 Personen konnten die Beschäftigungsphase regulär beenden. Eine Person ging im Anschluss in eine ambulante Reha-Maßnahme und absolvierte dann erfolgreich die Qualifizierung zur Altenpflegehelferin.

	2016	2017	2018
Teilnehmervorschläge der Jobcenter in Abstimmung mit Suchthilfe und den AFB	34	26	18
Eintritte in Beschäftigungsphase	10	10	4
Vorzeitige Beendigung der Beschäftigungsphase	7	4	3
Reguläre Beendigung der Beschäftigungsphase	1	5	4
Wechsel in Beschäftigung oder Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt	0	1	1

Ziel des landesweiten Pilotprojekts war auch, die Deutschen Rentenversicherung für eine Regelfinanzierung zu gewinnen. Dies ist während des dreijährigen Projektverlaufes noch nicht gelungen. Eventuell ist im Jahr 2020 mit einer Entscheidung zu rechnen. Da die bisherige Förderung auslief und die mühsam aufgebauten Projektstrukturen nicht zerschlagen werden sollen, konnten die AFB das Jobcenter Stadt Karlsruhe für die Bewilligung einer eigenen „Suchtkranken-AGH“ im Jahr 2019 gewinnen.



## 5. Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiative (BAI)

Im Bereich der BAI wurden im Jahr 2018 die folgenden Aufgaben und Projekte durchgeführt:

- Clearing- und Beratungsstelle mit Coachingangebot „Bestärken“
- Arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen
- Avdual - Begleitung im Rahmen der Modellregion Übergang Schule - Beruf
- BiMAQ – Bildungsberatung für Migrant/-innen zur Ausbildung und Qualifizierung
- Bleib dran plus
- PIAF - Perspektiven durch Integration in Ausbildung für Flüchtlinge
- Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds für den Stadtkreis Karlsruhe

Die Aufgabe der Qualitätsmanagementbeauftragten der AFB wurde während des gesamten Jahres von der Stelleninhaberin der Clearing- und Beratungsstelle mit rund 30% ihrer Arbeitszeit wahrgenommen.

Im Rahmen der Modellregion Übergang Schule – Beruf war der Fachbereichsleiter BAI während des gesamten Jahres 2018 intensiv in den Steuerungsprozess des originär beim Stadtjugendausschuss e.V. angesiedelten Regionalen Übergangsmagements RÜM eingebunden.

### 5.1 Clearing- und Beratungsstelle

Die Clearing- und Beratungsstelle in der bisherigen Form als kommunales Serviceangebot für Arbeitssuchende bzw. in einer beruflichen Neuorientierungsphase befindliche Menschen wird seit 2016 durch das Coachingprojekt „Bestärken“ ergänzt. Dabei liegt - entsprechend der Bedarfslage des Jobcenters - der Schwerpunkt mittlerweile auf dem umfassenden Coaching von langzeitarbeitslosen Menschen. Damit standen auch im Jahr 2018 nur in begrenztem Umfang Ressourcen für das klassische Angebot der Clearing- und Beratungsstelle zur Verfügung. Trotzdem fanden im Rahmen dieses Angebots immer noch 14 Erst- und 27 Folgegespräche statt.

Die Ratsuchenden kamen in Eigeninitiative, auf Empfehlungen oder über andere Projekte zur Clearingstelle. Schwerpunkte des Beratungsangebots bildeten auch 2018 wie bereits in den letzten Jahren nicht mehr die Vermittlung in eine neue Stelle, sondern die Unterstützung und Beratung in der Bewerbungsphase (u.a. Hilfestellung bei der Erstellung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen), bei Problemen in bestehenden Arbeitsverhältnissen (Nachbetreuung), in Phasen beruflicher Neuorientierung, bei persönlichen Schwierigkeiten als Folge von Langzeitarbeitslosigkeit sowie Hilfestellung bei beruflichen Änderungswünschen.

Ergebnisse <b>Clearing- und Beratungsstelle</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Neuzugänge Bewerber/-innen	15	29	19	<b>13</b>	<b>14</b>
Eingehende Beratungsgespräche	54	113	91	<b>43</b>	<b>41</b>
Vermittlungsquote bezogen auf Neukunden (neue Stelle, Studium, Weiterbildung)	40%	28%	16%	<b>15%</b>	<b>7%</b>

Erfolgreich lief während des gesamten Berichtszeitraums und mittlerweile im dritten Jahr das **Coachingangebot „BESTÄRKEN – Berufliche STÄRKEN ENTdecken“**.

Hierbei handelt es sich um eine nach der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ (AZAV) zertifizierte Maßnahme für (langzeit-)arbeitslose Menschen, die sich unter anderem Unterstützung bei ihrer beruflichen (Neu-)Orientierung und der Arbeitsplatzsuche wünschen.

Das Hauptaugenmerk liegt auf einer individuellen Beratung, die sich an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Teilnehmenden orientiert. Immer stärker tritt der Bedarf der Klienten an Unterstützung bei der Klärung persönlich belastender Lebenssituationen in den Vordergrund. Dieser wichtige Schritt steht in vielen Fällen am Anfang der Beratung, um im Anschluss die zukünftige Arbeitsaufnahme zu erleichtern. Die Zunahme an psychischen Belastungen und ihren Folgen ist nicht nur ein Phänomen der Gesamtbevölkerung sondern schlägt sich (verstärkt?) auch bei von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen nieder.

Der zeitliche Umfang des Coachings umfasst insgesamt 42 Einheiten á 45 Minuten, wobei zwei Termine pro Woche vorgesehen sind. Dieses Angebot steht Menschen mit Arbeitslosengeld I oder II - Bezug offen. Finanziert wird es durch das Jobcenter bzw. die Arbeitsagentur über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS). Im Jahr 2018 konnten die AFB durch BESTÄRKEN über 12.000 € einnehmen.

Wie bereits im Jahr 2018 sind die innerhalb des Coachings bearbeiteten Themen breit gefächert und reichen von rein beruflichen Aspekten (Bewerbungsunterlagen, Stellensuche, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche etc.), über die Bearbeitung persönlicher Erfahrungen (Mobbing, wiederholtes Scheitern, Hoffnungslosigkeit etc.) und Verhaltensmustern (Konfliktverhalten, Umgang mit Kritik, Impulskontrolle etc.) bis hin zu psychischen Schwierigkeiten (Ängsten, Depressionen etc.).

Im Berichtsjahr 2018 gab es in dieser Coaching-Maßnahme 11 Neuzugänge und ein Klient startete im Dezember 2017 und wurde 2018 weiterbetreut. Mit den insgesamt 12 Teilnehmenden wurden 254 Einzelgespräche geführt.

<b>Ergebnisse „BESTÄRKEN“</b>	<b>2018</b>
Vermittlung in Arbeit	2
Beginn einer Therapie	2
Abbruch wegen Umzug	1
Abbruch wegen Androhung Sanktionen	1
Weiterührung Coaching in 2019	5

Vom Auftraggeber Jobcenter Stadt Karlsruhe und den Teilnehmenden wird dieses Coaching-Angebot als wesentliche Hilfestellung zur Stabilisierung sehr geschätzt.

## 5.2 Arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit

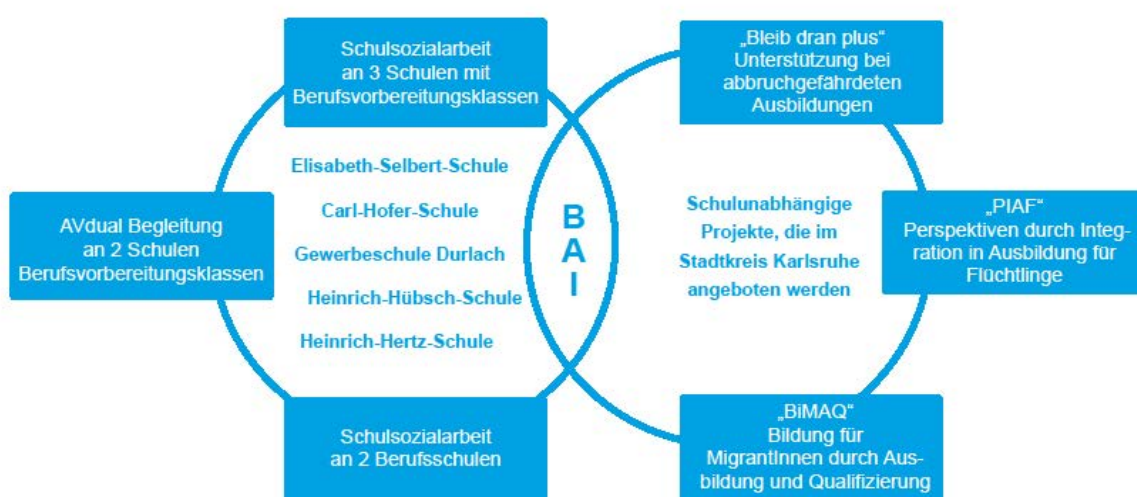
Zielgruppe der Arbeitsweltbezogenen Schulsozialarbeit der AFB sind schwerpunktmäßig die Schüler der einjährigen Berufsvorbereitungsschularten VAB – Vorqualifizierungsjahr Ausbildung/Beruf einschließlich VABO (Vorbereitungsklassen Ausbildung – Beruf ohne oder mit äußerst geringen Deutschkenntnissen), BEJ-Berufseinstiegsjahr und AVdual an der Carl-Hofer-Schule, Elisabeth-Selbert-Schule und Gewerbeschule Durlach sowie die Berufsschüler an der Heinrich-Hübsch-Schule und an der Heinrich-Hertz-Schule.

Die Schülerzahl in den Berufsübergangsschularten ist weiter stabil geblieben und liegt im laufenden Schuljahr insgesamt an allen drei betreuten Schulen wieder bei rund 500 Jugendlichen einschließlich der insgesamt fünf „AVdual“-Klassen an der Carl-Hofer-Schule und der Gewerbeschule Durlach. Für diese Klassen ist primär eine AVdual-Begleitung zuständig, dies allerdings in enger Abstimmung mit der Schulsozialarbeit.

In den Berufsvorbereitungs-Klassen finden verteilt über das Schuljahr erfahrungsgemäß mit allen Schülern im Schnitt 15 - 16 Kontakte in unterschiedlichen Konstellationen (alleine, wegen bzw. mit anderen Schülern, unter Beteiligung von Lehrern oder Eltern, Betrieben, Fachberatungsstellen, Berufsberatung, Kammern etc.) statt. Art und Dauer der Kontakte sind sehr unterschiedlich, angefangen von umfassenden Beratungsterminen bis zu kurzen, aber nicht unwichtigeren Gesprächen in der Pause.

Die Aufgabenfelder an der Heinrich-Hübsch-Schule und Heinrich-Hertz-Schule mit jeweils rund 1.750 Berufsschülern sind vergleichbar, zielen aber vor allem auf den Erhalt bzw. die Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen ab. Gleiches gilt im Übrigen zunehmend auch für die dualen Berufsschulklassen an den drei Schulen mit berufsvorbereitenden Angeboten. Der Beratungsbedarf wird auch hier immer größer. Diese Arbeit kann allerdings aufgrund der hohen Gesamtschülerzahl der beruflichen Schulen nicht wie in den Übergangsschularten flächendeckend erfolgen, sondern nur punktuell.

In diesem Zusammenhang bewährt sich die Vernetzung mit den weiteren AFB-Angeboten im Bereich Übergang Schule – Beruf wie „Bleib dran plus“, BiMAQ“ und dem Kümmererprojekt „PIAF“ innerhalb der BAI.



Schulmüde und von Schulabbruch bedrohte Schüler sind nach wie vor ein Thema in den berufsvorbereitenden Schularten. Hier gibt es seit Anfang 2018 mit dem Projekt „Geht was?!“ eine neue AFB-interne Schnittstelle, um diese Jugendlichen zu erreichen. Voraus-

setzung für eine Teilnahme an dieser durch den regionalen ESF und das Jobcenter finanzierte gemeinsam mit dem Verein für Jugendhilfe angebotene Maßnahme ist allerdings, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein ALG II -Anspruch bestehen muss.

Die Arbeit an den Schulen mit berufsvorbereitenden Angeboten war seit Ende 2015 durch die hohe Zahl von Jugendlichen mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund geprägt. Im Schuljahr 2018/2019 hat sich die Zahl junger Geflüchteter in den berufsvorbereitenden VABO-Klassen reduziert. Allerdings ist gleichzeitig ein deutlicher Anstieg der Schüler aus den EU-Ost-Ländern festzustellen.

Weiter erhöht hat sich die Zahl junger Geflüchteter in den dualen Berufsschulklassen, alleine an der Heinrich-Hübsch-Schule von rund 100 Jugendlichen im Schuljahr 2017/2018 auf rund 180 im Schuljahr 2018/2019. Die oft mangelnden Deutschkenntnisse von geflüchteten oder erst vor kurzem immigrierten Jugendlichen zeigen sich im anspruchsvolleren Unterricht (im Vergleich zu den berufsvorbereitenden Klassen) sehr deutlich und erfordern flankierende Maßnahmen.

In den meisten Ausbildungsberufen der Heinrich-Hübsch-Schule ist der Anteil geflüchteter Jugendlicher sehr hoch, die Schule liegt im landesweiten Vergleich bezüglich des Schüleranteils an Geflüchteten weit vorne. Die Heterogenität in diesen Klassen ist riesig. Sie reicht von Fast-Analphabetismus bis zum Studium im Herkunftsland, von rudimentären Deutschkenntnissen bis zum B-Niveau. Diese Heterogenität erfordert eine extreme Flexibilität der Lehrkräfte und stellt hohe Anforderungen an die Schulsozialarbeit.

Hinzu kommt, dass in der Heinrich-Hübsch-Schule Dachdecker in Landesfachklassen ausgebildet werden. Die Heinrich-Hübsch-Schule ist die einzige Berufsschule für diesen Ausbildungsberuf in Baden-Württemberg. Bei den Dachdeckern wurden eigene Klassen mit ausschließlich Geflüchteten gebildet. Für diese Jugendlichen wurden in enger Abstimmung zwischen der Stadt und der Arbeitsagentur spezielle Unterstützungsangebote entwickelt, da sie an regulären Angeboten in Karlsruhe nicht mit ausreichender Kontinuität teilnehmen können. Diese Maßnahmen greifen allerdings erst im Jahr 2019.

Der Bedarf an Unterstützung und Beratung durch die Schulsozialarbeiter ist sehr hoch. Der Anteil an Jugendlichen mit teils massiven, multiplen Belastungen nimmt zu. Neben den „klassischen“ Problemfeldern im familiären und schulischen (Mobbing, Schulangst, Schulumüdigkeit etc.) Bereich, werden die Kollegen an den Schulen verstärkt mit Themen wie beispielsweise Angststörungen, Traumafolgen, (erweiterte) Suizidgedanken, Autismus-Spektrum-Störungen, psychosomatische Beschwerden konfrontiert. Dies erfordert neben einer breitgefächerten fachlichen Kompetenz der Schulsozialarbeit auch einen stärkeren Fokus auf die Selbstfürsorge und Resilienz. Für die AFB als Arbeitgeber ergibt sich damit eine hohe Verantwortung im Rahmen der Mitarbeiterfürsorge und Fachkräftebindung.

Der gemeinsam vom Internationalen Begegnungszentrum ibz und den AFB an der Elisabeth-Selbert-Schule initiierte Runde Tisch „VABO“ wurde auch im Jahr 2018 erfolgreich weitergeführt. Die mit Unterstützung des Oberbürgermeisters der Stadt Karlsruhe und den Karlsruher Landtagsabgeordneten ins Leben gerufenen Aktionen haben letztlich zusammen mit weiteren landesweiten Initiativen dazu geführt, dass die zum Schuljahr 2016/2017 durch das Land auf 20 Wochenstunden reduzierte Wochenstundentafel für das VABO zum Schuljahr 2018/2019 wieder erhöht wurde.

Mit Angeboten zur Klassenfindung und zum Aufbau gegenseitigen Vertrauens in den ersten Monaten des neuen Schuljahres, reagiert die Schulsozialarbeit auf die Entwicklung, dass Jugendliche mit psychischen Problemen, fehlender Ausbildungsreife und fehlender Motivation mittlerweile zum „täglichen Brot“ der Schulsozialarbeit gehören.



Diese ergänzenden Angebote u.a. der Erlebnispädagogik, die über die Schulsozialarbeiter koordiniert werden, dienen neben der Zusammenführung von Klassen und der Stärkung der Persönlichkeit und damit dem Gewinn persönlicher Souveränität im Umgang mit anderen indirekt der Verbesserung der Unterrichtsbedingungen. Dies schafft den Rahmen für einen erfolgreichen Abschluss des Schuljahres und erhöht die Chancen für einen gelingenden Übergang von der Schule ins Berufsleben.

An der Heinrich-Hertz-Schule waren ein Filmprojekt zum Thema Cybermobbing und ein Theaterprojekt zum Thema Sucht und Drogenprävention Highlights unter den im Jahr 2018 vor diesem Hintergrund durchgeführten Projekten. An der Gewerbeschule Durlach wurden schuljahresbegleitend in Kooperation mit dem Jubez Produkte aus Keramik, Holz und Stoff gefertigt und im Rahmen eines kleinen Kunstmarkts verkauft.

Jungen Menschen mit Fluchterfahrung die Möglichkeit geben, ihre neue Umgebung mit zu gestalten und sich mit ihr zu identifizieren, war das Ziel beim Bau einer Boule-Bahn und der Gestaltung einer Kunstwand nach Frida Kahlo ebenfalls an der Gewerbeschule Durlach. Bei der Finanzierung dieser Angebote konnten die AFB den von der Stadt zur Verfügung gestellten Sachkostenetat für die Schulsozialarbeit und Spenden des Lions Club nutzen und auf die Unterstützung des Stadtamts Durlach setzen.

Ab 2019 werden die AFB entsprechend den Entscheidungen des Gemeinderats an drei weiteren Berufsschulen die arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit anbieten. Die mit den Schulleitungen der Engelbert-Bohn-, Walter-Eucken- und Carl-Benz-Schule geführten Vorgespräche machten erneut deutlich, dass unabhängig von den angebotenen Ausbildungsgängen ein hoher Bedarf besteht. Psychische Probleme, Mobbing, drohender Schulausschluss, Themen, die früher gelegentlich vorkamen, gehören mittlerweile auch in diesen Berufsschulen zum Alltag.

### 5.3 „AVdual-Begleitung“

„AVdual“ richtet sich an Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Diese Angebotsform ist zunächst als Ergänzung der bisherigen Angebote Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB) vorgesehen. Eine flächendeckende Einführung ist seitens des Landes angedacht.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird AVdual an zwei beruflichen Schulen in Karlsruhe angeboten. Die AVdual-Begleitung wurde zeitgleich an der Carl-Hofer-Schule mit einer halben Stelle für eine Klasse und an der Gewerbeschule Durlach mit einer Stelle für zwei Klassen eingerichtet. Die **AVdual-Begleitung** ist als entscheidender Mehrwert gegenüber den anderen berufsvorbereitenden Schularten ein **unverzichtbares Element und das entscheidende Bindeglied zwischen Schule, Eltern und Betrieben**.

Folgende Aufgaben werden von der AVdual-Begleitung wahrgenommen:

- Beziehungsgestaltung zu den Schülern
- Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, bei Bedarf Führung von Elterngesprächen
- Erstellung individueller Lern- und Förderplanungen
- Abschließen von Zielvereinbarungen und deren Überprüfung
- Regelmäßige Teamsitzungen mit den Lehrkräften (interdisziplinäres Team)
- Akquise und Begleitung von Praktika
- Intensive Vor- und Nachbereitung der Praktika
- Möglichst passgenaue Vermittlung von Ausbildungsplätzen
- Dokumentation und Evaluation

Die AVdual-Begleitung ist kontinuierlicher Ansprechpartner und Vertrauensperson für die Jugendlichen, die Lehrer und die Betriebe. Sie nimmt eine Brückenfunktion zu Praktikumsbetrieben wahr und arbeitet in enger Abstimmung mit dem Regionalen Übergangmanagement RÜM, den Kammern, Innungen und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen.

Die intensive Unterstützung, gerade durch die AVdual-Begleiterinnen der beiden Schulen, ist für die Jugendlichen im AVdual sehr positiv. Dabei hat sich im vergangenen Schuljahr 2017/18 vor allem der zusätzliche Betreuungsaufwand der Flüchtlinge im AVdual für die AVdual-Begleiterinnen als Herausforderung gezeigt. Die Zielgruppe benötigt einen weitaus höheren Bedarf an Unterstützung als bisher erlebt.

AVdual will innerhalb eines Jahres durch verstärkte Praktika und Übernahme von Eigenverantwortung in eine Ausbildung bzw. in andere zielführende Perspektiven führen. Durch einen beständigen Begleitprozess schaffen die AVdual-Begleiterinnen das notwendige Vertrauen, um die Schüler bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven unterstützen zu können.

Die positiven Ergebnisse aus den ersten drei AVdual-Schuljahren in Karlsruhe bestätigen das.

<b>Schuljahr</b>	<b>2015/2016</b>	<b>2016/2017</b>	<b>2017/2018</b>
Gesamtzahl der Schüler	72	78	89
In Ausbildung vermittelt	26	27	23
In andere Klassen gewechselt	14	4	0
Nach AVdual in das zweite Jahr der zweijährigen Berufsfachschule gewechselt	10	11	18
AVdual im Folgeschuljahr wiederholt	8		
In Arbeit			3
Freiwilliges soziales Jahr, Einstiegsqualifizierung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Bundesfreiwilligendienst	2	4	4
Betreute Ausbildung			1
Schule gewechselt, abgemeldet, verzogen	12	32	12
In Herkunftsländer zurückgegangen			3
Verbleib unklar			22

Im Schuljahr 2018/2019 befinden sich 103 Schüler (63 Gewerbeschule Durlach, 40 Carl-Hofer-Schule) in den AVdual-Klassen.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Modell AVdual wollen sowohl die Gewerbeschule Durlach als auch die Carl-Hofer-Schule das Angebot AVdual weiter ausbauen. Die Gewerbeschule Durlach hat seit dem Schuljahr 2017/2018 bereits eine dritte Klasse eingeführt und will auf fünf AVdual-Klassen umstellen. Die Carl-Hofer-Schule hat zum Schuljahr 2018/2019 auf zwei AVdual-Klassen aufgestockt.

Diese Entwicklung entspricht den Zielsetzungen des Landes und ist von daher sehr zu begrüßen. Deshalb hatten die AFB als Träger der AVdual-Begleitung die Schulen zunächst mit Einverständnis der betroffenen Mitarbeiterinnen und unter Einsatz eigener Mittel unterstützt und sind dabei auch von dem seitens des Landes vorgegebenen Betreuungsschlüssel von 40 Jugendlichen pro Vollzeitstelle nach oben abgewichen. Um das gute Modell AVdual nachhaltig umzusetzen, wären jedoch an der Gewerbeschule Durlach je nach Klassengröße eine bis anderthalb zusätzliche AVdual-Begleiter-Stellen und an der Carl-Hofer-Schule eine halbe Stelle zusätzlich notwendig.

Die Mehrkosten in Höhe von dann ca. 98.000 € bis 130.000 € pro Jahr würden derzeit in Höhe von 60% vom Land Baden-Württemberg bezuschusst. Die verbleibenden Mehrkosten in Höhe von ca. 40.000 € bis 52.000 € jährlich, müssten über den Haushalt der Stadt Karlsruhe finanziert werden.

#### 5.4 „BiMAQ - Bildungsberatung für Migrant/-innen zur Ausbildung und Qualifizierung“

Das vom Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Wohnungsbau Baden-Württemberg geförderte ESF-Projekt „BiMAQ - Bildungsberatung für Migranten zur Ausbildung und Qualifizierung“ richtet sich seit 2018 schwerpunktmäßig an Mitbürger aus Südosteuropa und der Türkei. Die rumänische Community bildet mittlerweile die größte Gruppe unter den ausländischen Bevölkerungsgruppen in Karlsruhe.

„BiMAQ“ verbindet die Information und Beratung der Familien zu den Themen Schule, Ausbildung, Studium und Beruf mit der Vermittlung von Jugendlichen dieser Familien in Ausbildung und einem externen Ausbildungscoaching. Ein zweiter Baustein ist die Beratung sonstiger Familienangehöriger zu möglichen Weiterqualifizierungen.

Neu seit Mai 2018 ist das Angebot von Beratungen in den Räumen des internationalen Begegnungszentrums ibz und im Berufsinformationszentrum BIZ der Agentur für Arbeit Karlsruhe. Neben der Zusammenarbeit mit dem Türkischen Generalkonsulat Karlsruhe und dem türkischen Elternverein e.V. Karlsruhe ist eine enge Kooperation mit der Rumänisch-Deutschen Vereinigung in Baden-Württemberg e.V. (RDVBW e.V.) entstanden.

Im Berichtsjahr 2018 wurden 104 hauptsächlich rumänische und türkische Familien im Rahmen von vier Informationsveranstaltungen (87 Familien) und in Einzelterminen (17 Familien) ausführlich zum Schulsystem und zu Ausbildungswegen informiert.

Aus den Familiengesprächen heraus fanden mit 34 Jugendlichen (21 m, 13 w) weitere vertiefende Beratungen zu Ausbildung, Besuch weiterführender Schulen, Qualifizierungsberatungen sowie vorgeschaltete Maßnahmen, wie den Besuch von Sprachkursen, Anerkennungsberatung und Studium statt.

Durch das Unterstützungsangebot von „BiMAQ“ konnten 19 Teilnehmende Praktika absolvieren und 14 Jugendliche (6 w, 8 m) im Jahr 2018 in Ausbildung vermittelt werden. 2 Teilnehmende besuchen einen Vorbereitungskurs, um im Mai 2019 die externe Hauptschulabschlussprüfung zu absolvieren. Viele der jüngeren rumänischen Teilnehmenden besuchen an beruflichen Schulen das AVdual, um Sprachkenntnisse, die für eine Berufsausbildung (Niveau B2) notwendig sind, zu erwerben. Diese jungen Menschen werden im September 2019 bzw. 2020 eine Ausbildung beginnen können.

Erst eine detaillierte Aufklärungsarbeit über das Schul- und Ausbildungssystem in Deutschland ermöglicht den Eltern, die Fülle an Alternativwegen für den beruflichen Ein- und Aufstieg, zum Beispiel zunächst über eine duale Ausbildung, zu erkennen.

Auch das Umfeld der Familien ist nach wie vor stark an den genannten Themen interessiert. Mit 13 Frauen und 2 Männern wurden eingehende Beratungsgespräche geführt.

Schwerpunkte dieser Gespräche waren dabei Informationen zum Schul- und Ausbildungssystem, Ausbildung, 2. Bildungswesen bzw. alternative Wege, Anerkennung und Verwertbarkeit von im Ausland erworbenen Qualifizierungen (in Kooperation mit dem IQ-Netzwerk), Besuch von Integrations- und weiteren Sprachkursen oder das Nachholen von Schulabschlüssen.



„BiMAQ“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF und des Landes Baden-Württemberg

## 5.5 „Bleib dran plus“

Wie die Erfahrungen der Ausbildungspraxis zeigen, bleiben rund 30% der Jugendlichen, deren Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst wird, ohne Ausbildung - mit allen negativen Folgen für ihre berufliche und soziale Zukunft.

Für kleinere und mittlere Unternehmen ziehen Vertragslösungen ungeachtet der Frage, ob die Auszubildenden im Anschluss ihre Ausbildung fortsetzen, große finanzielle und personelle Belastungen nach sich. Sie verlieren hierdurch potentielle Fachkräfte, was ein erheblicher Wettbewerbsnachteil sein kann.

Vor diesem Hintergrund wird das Projekt „Bleib dran plus“ im Rahmen des Programms „Erfolgreich ausgebildet“ vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg gefördert.

Von den AFB wurde „Bleib dran plus“ bis August 2018 mit einer 70%-Stelle und einem Betreuungskontingent von 28 Plätzen, ab September 2018 mit einer 50%-Stelle und einem Kontingent von 17 Plätze durchgeführt.

Die für September 2018 vorgesehene Erhöhung auf 1,5 Stellen musste aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle noch zurückgestellt werden.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 27 Auszubildende betreut, davon waren 15 weiblich und 12 männlich. 23 Auszubildende wurden in Handwerksberufen, 4 in Berufen der IHK ausgebildet.

Von diesen Auszubildenden wurden 16 im Jahr 2018 neu aufgenommen, 11 sind aus dem Vorjahr übernommen worden.

<b>Verbleib der Auszubildenden Stand 31.12.2018</b>	<b>Personen</b>
weiterhin im Projekt	13
<b>Ausbildung erfolgreich bestanden</b>	<b>8</b>
Ausbildung nicht bestanden	1
Problem gelöst / keinen weiteren Betreuungsbedarf	3
Ausbildungsabbruch wegen Therapie	1
Ausbildungsabbruch wegen Überforderung in Theorie (Geflüchteter)	1

Der Zugang in das Projekt „Bleib dran plus“ erfolgt meist über die Berufsschulen und - soweit vorhanden - die dort tätigen Schulsozialarbeiter – in der Schule öffnen sich die Auszubildenden bzw. werden Probleme erkennbar.

Ausbildungsbetriebe erwarten in der Regel, dass die Ausbildung reibungslos funktioniert. Tatsache ist allerdings, dass manche Jugendliche erhebliche persönliche Probleme wie familiäre und persönliche Krisen, soziale Schwierigkeiten und gesundheitliche Beeinträchtigungen in die Ausbildung hineinragen. Diese Probleme bringen viele der jungen Erwachsenen an den Rand ihrer Möglichkeiten und führen in der Konsequenz zum potentiellen Ausbildungsabbruch.

Eine längerfristige Begleitung, die es auch ermöglicht, ein Vertrauensverhältnis als Basis der Beratung und Zusammenarbeit aufzubauen, ist daher unerlässlich. Zumeist sind Differenzen mit den Ausbildern und Betrieben letztlich nur die Symptome – eine umfassende Analyse ist daher ebenso unabdingbar wie die Nachhaltigkeit der Betreuung.

Junge Geflüchtete und deren Ausbildungsbetriebe werden in Zukunft einen erheblichen Unterstützungsbedarf haben, um einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu ermöglichen. Zu diesem Ergebnis kommt auch das Bundesinstitut für Berufsbildung in seinem 2017 vorgelegten wissenschaftlichen Diskussionspapier „Geflüchtete und berufliche Bildung“. „Bleib dran plus“ wird künftig auch für diese Zielgruppe ein wichtiges Element darstellen. Daher wird das Projekt ab Frühjahr 2019 von zwei Mitarbeiterinnen mit einem Kontingent von 1,5 Personalstellen betreut.



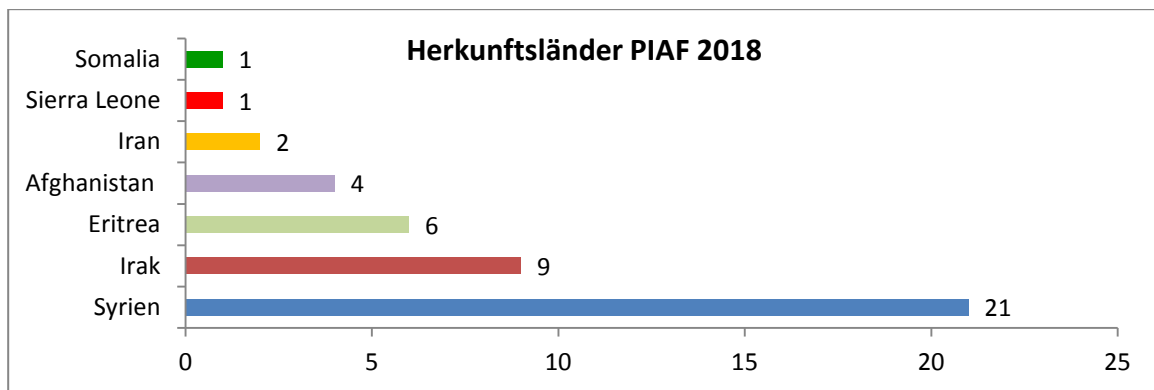
Das Projekt „Erfolgreich ausgebildet - Ausbildungsqualität sichern“  
wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

## 5.6 „PIAF“ - Perspektiven durch Integration in Ausbildung für Flüchtlinge

Seit Februar 2016 sind die AFB mit „PIAF“ Teil des Programms „Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Flüchtlinge“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, das auch „Kümmerer“-Programm genannt wird. „PIAF“ wird vom Büro für Integration der Stadt Karlsruhe kofinanziert.

Ziel von „PIAF“ ist die Vermittlung von jungen Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive in eine Ausbildung, gegebenenfalls über ein vorgeschaltetes EQ-Praktikum (von Agentur für Arbeit gefördertes Langzeitpraktikum 6-12 Monate) oder eine vergleichbare Maßnahme.

Im Jahr 2018 wurden 44 Jugendliche (19 Austritte und 15 Eintritte) von einer Teilzeitkraft (50%) betreut.



Im Rahmen seines Betreuungsprozesses identifiziert „der Kümmerer“ Interessen, Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden und informiert über Berufe sowie das Berufsausbildungssystem in Deutschland. Er unterstützt die jungen Menschen bei der Suche nach einem geeigneten Schulpraktikum während des VAB-Jahres und bei der Suche nach einem Platz für ein Einstiegsqualifizierungsjahr bzw. nach einem Ausbildungsplatz. Aber auch ausländerrechtliche Klärungen und Abstimmungen mit dem jeweiligen Vormund sind Bestandteil des Prozesses.

Die Betreuung der Flüchtlinge erfolgt bis zu einem halben Jahr in die Ausbildung hinein. Dabei ist „der Kümmerer“ Ansprechpartner für Betriebe in ausländerrechtlichen Fragen oder bei Schwierigkeiten in der Ausbildung.

	2018
Vermittlung in Ausbildung	9
Vermittlung in schulische Berufsvorbereitung	2
Vermittlung in eine betriebliche Beschäftigung mit dem Ziel danach in eine Ausbildung zu münden	1
Vermittlung in eine weiterführende Schule	5
Aufnahme eines Studium	2
<b>Summe Austritte</b>	<b>19</b>

Von den 19 Jugendlichen hatten 7 eine Aufenthaltserlaubnis, 6 eine Duldung (darunter eine Ausbildungsduldung) und 6 befanden sich noch in einem laufenden Anerkennungsverfahren.

## 5.7 „Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds für die Stadt Karlsruhe“

Die Geschäftsstelle für den ESF-Arbeitskreis (AK) Stadt Karlsruhe ist die Schnittstelle zwischen Projektträgern, Antragstellern, Arbeitskreis und dessen Mitgliedern, der Landeskreditbank Baden-Württemberg und dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, um die Ziele des Europäischen Sozialfonds für den Stadtkreis Karlsruhe zu verwirklichen. Seit 2014 übernimmt der Arbeitskreis unter dem Namen „Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe“ auch die Verantwortung für die Begleitung der Projekte des kommunalen „Gesamtkonzepts Arbeit“. Dies ist landesweit ein Alleinstellungsmerkmal im Rahmen der Regionalisierung des ESF in Baden-Württemberg.

Die Erfüllung der ESF-Ziele wird durch regelmäßige - intensive persönliche und telefonische - Kontakte mit allen Beteiligten sowie die Beratung der Projektträger und potentiellen Antragsteller teilweise bereits in einer sehr frühen Phase der Projektkonzeptionierung, vor der endgültigen Antragstellung und während der Projektlaufzeit gewährleistet.

Auch 2018 wurde wieder eine gemeinsame Strategie für den regionalen ESF und das Gesamtkonzept Arbeit veröffentlicht. Ziel dieser Strategie ist, Ziele und Fördermittel des Jobcenters, des ESF und des Kommunalen Gesamtkonzepts eng aufeinander abzustimmen. Mit seiner Strategie hat der Arbeitskreis einerseits auf die veränderte Arbeitsmarktsituation und das für 2019 angekündigte Bundesprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt“ reagiert, auf der anderen Seite die Notwendigkeit einer Verschiebung der Förderschwerpunkte zum spezifischen Ziel C 1.1 für junge Menschen am Übergang Schule – Beruf vorgenommen.

Präsentiert wurde diese regionale Strategie am 9. Juli 2018 in einer gut besuchten Veranstaltung im Hardtwaldzentrum Karlsruhe des Paritätischen. Der Strategieworkshop und die Rankingsitzung fanden auch im Jahr 2018 im Haus der Wirtschaft der IHK statt, was die enge Zusammenarbeit der beteiligten Akteure unterstreicht.

Eine Besonderheit im ESF-Jahr bildete 2018 die Unterstützung des Seminarprojekts einer Schülergruppe des Markgrafen-Gymnasiums Karlsruhe-Durlach. Diese Schülergruppe erarbeitete sich das komplexe Thema EU-Förderung mit einem speziellen Blick auf die Situation des ESF in Karlsruhe. Die Schülergruppe nahm an allen Sitzungen des Arbeitskreises im Jahr 2018 teil und bereicherte diese durch den Dialog mit den AK-Mitgliedern. Das dabei entstandene „Erklär-Video“ wurde an der Info-Veranstaltung im Juli sowie im Rahmen des EU-Bürgerdialogs im September 2018 im Tollhaus gezeigt und sorgte mittlerweile auch beim landesweiten ESF-Geschäftsführenden-Treffen am 13. März 2019 für viel Beifall.

Der Evaluation, aber auch dem regen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern des Arbeitskreises und Vertreterinnen und Vertretern sowie Teilnehmenden der Projekte diente auch 2018 die mittlerweile zu einer guten Tradition gewordene Informationsfahrt. Sowohl von Seiten der Arbeitskreismitglieder als auch von Trägerseite wurde in den Gesprächen wieder ausdrücklich die Bedeutung dieses Erfahrungsaustausches betont. Besonders bemerkenswert war auch diesmal wieder die Offenheit einiger Projektteilnehmer, die ihre Situation schilderten und gleichzeitig unterstrichen, wie wichtig die Teilnahme an diesen Projekten für sie ist.

Zum Abgabetermin 30. September 2018 wurden dem Arbeitskreis 8 ESF-Projektanträge mit einem Gesamtvolumen von 516.988 € für 2019 vorgelegt, davon 5 Anträge für den Zielbereich „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ und 5 Anträge für den Zielbereich „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“.



In seiner Rankingsitzung am 22. Oktober 2018 entschied der Arbeitskreis über die Projektanträge. Sieben der acht eingereichten Projekte wurden der L-Bank zur Bewilligung vorgeschlagen.

Für das Jahr 2019 wurden die folgenden Projekte bewilligt:

<b>Projekt</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Träger</b>
Perspektive Now!Plus	Junge Zugewanderte zwischen 14 und 27 Jahren (insbesondere unbegleitete Minderjährige)	ibz - Internationales Begegnungszentrum e.V.
SCHEFF	Jugendliche Flüchtlinge und Migranten aus Südosteuropa in VKL-, VABO- und VAB-Regel-Klassen	Internationaler Bund e.V.
Geht was?!	Schwer zu erreichende Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren nach Maßgabe des § 16 h SGB II, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind.	AFB - Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH und Verein für Jugendhilfe e.V.
Lernrestaurant	Vorbereitung junger Zuwanderer auf den Gastronomiebereich	Initial e.V.
MegA	Langzeitarbeitslose Frauen in Elternzeit	InVia
Das soziale Buffet	Langzeitarbeitslose der Zielgruppe 55+	Initial e.V.
BOBiE	Frauen und Männer in Elternzeit, insbesondere Alleinerziehende und Frauen mit Migrationshintergrund mit und ohne ausländischen Berufsabschlüssen	CJD

Der Geschäftsführende des Arbeitskreises Stadt Karlsruhe und der Vorsitzende des Arbeitskreises Mannheim sind seit Juli 2018 auf Anfrage des Städtetags Baden-Württemberg dessen ESF-Beauftragte.



## 6. Projekt „Geht was?!“

Mit der Einführung des § 16 h SGB II hat der Gesetzgeber ein neues Förderinstrument für Zielgruppen der Jugendsozialarbeit in die Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgenommen und damit auf einen Bedarf reagiert, der von den vorhandenen Hilfe- und Fördersystemen nicht ausreichend gedeckt wird.

In Karlsruhe wird der § 16 h SGB II mit dem Projekt „Geht was?!“ umgesetzt. Träger sind die AFB und der Verein für Jugendhilfe e.V. Sowohl die Projektentwicklung als auch die laufende Projektarbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Stadt Karlsruhe. Das Gemeinschaftsprojekt wird aus Mitteln des Jobcenter Stadt Karlsruhe und des regionalen ESF finanziert.

Das Projekt „Geht was?!“ stellt ein ergänzendes und begleitendes Beratungs- und Vermittlungsangebot dar. Es richtet sich an junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren aus dem Stadtgebiet Karlsruhe, die aktuell keinen Zugang zu Regelsystemen der Bildung, Ausbildung, Maßnahmen der Arbeitsförderung oder Arbeit finden.

Um möglichst viele potentielle Kooperationspartner über das Projekt zu informieren und für eine Zusammenarbeit zu gewinnen, fand am 7. Februar 2018 eine Kick-off-Veranstaltung statt. Es nahmen Vertreter von 24 unterschiedlichen Trägern und Institutionen aus den Bereichen Jugendhilfe, Arbeitsförderung, Bildung, Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe teil.

Um das Projekt weiter voranzubringen (Teilnehmerakquise, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und fachlicher Austausch) wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Eröffnung des Facebook-Profiles von „Geht was?!“ im März 2018
- Präsentation des Projekts und Durchführung eines Workshops beim Fachtag des KVJS zum §16 h SGB II in Gültstein am 4. Juni 2018
- Präsentation des Projekts im Rahmen des Fachtags zum Thema „Care Leaver“ am 12. Juni 2018 in Karlsruhe
- Teilnahme an der Infomeile von „Das Fest 2018“
- Zeitungsartikel in den BNN am 24. Juli 2018 unter der Überschrift „Für Abgehängte kann was gehen“
- Teilnahme der Projektmitarbeiter am Fachtag „Care Leaver – Zusammenarbeit Jobcenter-Jugendhilfe“ am 26. September 2018 in Karlsruhe. Dadurch wurde die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten in der Stadt Karlsruhe gestärkt. Es erfolgten direkt im Anschluss „Vorstellungsrunden“ des Projekts bei allen Sozialen Diensten. Ein Gespräch mit Vertretern der Jugendhilfeplanung in Karlsruhe zur weiteren finanziellen Planung des Projekts ab 2020 fand ebenfalls statt
- Durchführung von „Info-Touren“ in Berufsschulklassen der Gewerbeschule Durlach in Begleitung der Schulsozialarbeit
- Ganzjährige Vorstellung des Projekts in 30 verschiedenen Institutionen aus den Bereichen Bildung, Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe, Beschäftigung, Gerichtshilfe, Beratung

Als Ergebnis dieser aufsuchenden Aktivitäten und Netzwerkarbeit fanden 42 Erstgespräche statt. Darunter waren 26 junge Leute, die die Projektvoraussetzungen nicht erfüllten, aber innerhalb des Netzwerks in andere Angebote vermittelt werden konnten. 16 junge Menschen (4 w / 12 m) im Alter von 18 bis 24 Jahren wurden ins Projekt aufgenommen wurden.

Schwierig und aufwändig ist es, mit den jungen Menschen in einen persönlichen Kontakt zu kommen und zu bleiben. Es waren 728 Kontaktversuche erforderlich, um 159 persönliche Gespräche zu führen.

Bis 31. Dezember 2018 wurden 16 junge Menschen ins Projekt aufgenommen. 15 von ihnen wurden wieder an das Regelsystem heranzuführt, darunter 6 Personen, die in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden konnten. Allerdings ist bei allen Beteiligten noch weitere Betreuung erforderlich, um eine nachhaltige Integration zu gewährleisten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Umsetzung des § 16 h SGB II in Karlsruhe erfolgreich gestartet ist. Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ist eng und gut. Allerdings hat sich die Klausel, dass Jugendliche in der Regel 180 Tage keinen Kontakt zum Jobcenter gehabt haben sollen, bevor sie aufgenommen werden, als nicht sachgerecht erwiesen. Dadurch wird die Aufnahme nicht weniger hilfsbedürftiger Jugendlicher verhindert. Diese Regelung ist Vertragsbestandteil und kann erst nach Ablauf der Maßnahme für eine neue Projektlaufzeit im Jahr 2020 geändert werden.



*Gehst was?!*



## 7. Sozialer Arbeitsmarkt in Karlsruhe - Gesamtkonzept Arbeit

Am 22. Oktober 2013 verabschiedete der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe einstimmig das Gesamtkonzept Arbeit (GKA). Durch den Gemeinderatsbeschluss wurden die AFB mit der Koordinierung des Gesamtkonzepts betraut.

Wesentliches Element des Gesamtkonzepts Arbeit ist die Schaffung von Beschäftigungsangeboten für den 3. Arbeitsmarkt. Zielgruppe für den 3. Arbeitsmarkt sind erwerbsfähige arbeitslose SGB II-Leistungsberechtigte mit langem Leistungsbezug, die trotz intensiver vermittlerischer Bemühungen und vielfältiger Eingliederungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarkts nicht in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden konnten und die freiwillig Beschäftigungsangebote am 3. Arbeitsmarkt annehmen, um wieder an unserer Gesellschaft teilhaben zu können. Gerade die Freiwilligkeit ist ein wesentliches Abgrenzungsmerkmal zu Eingliederungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarkts, bei denen Pflichtverletzungen (z.B. Abbruch der Maßnahme, Verweigerung der Teilnahme etc.) zu Sanktionen führen können.

Dieser Zielgruppe werden seit 1. März 2014 ergänzende, zielgruppenspezifische Angebote unterbreitet.

Im November 2016 entschied der Karlsruher Gemeinderat, die Angebote des Sozialen Arbeitsmarktes trotz Haushaltsstabilisierungsprozess auch in den nächsten Jahren uneingeschränkt weiter zu fördern. Zudem bewilligte der Gemeinderat die Mittelübertragbarkeit, um nicht verbrauchte Restmittel zielgerichtet und bedarfsgerecht einzusetzen.

Da die Koordinierungsstelle des GK-Arbeit nur in Teilbereichen (Abrechnung, Berichtswesen) besetzt ist, konnte das Platzkontingent von 205 Teilnehmerplätzen im Jahr 2017 auf **227 Plätze im Jahr 2018** aufgestockt werden. Hiervon werden 172 Plätze über das Gesamtkonzept Arbeit und 55 Plätze über kommunale Eingliederungsleistungen nach §16 a SGB II zur psychosozialen Betreuung finanziert.

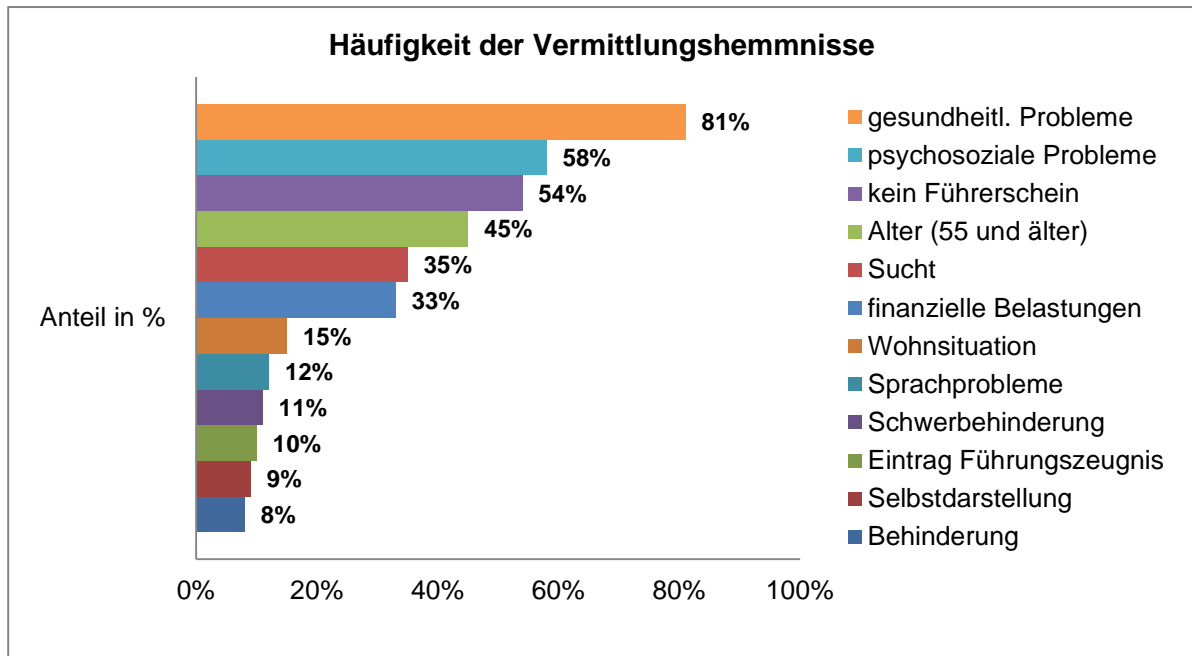
Am 31. Dezember 2018 waren auf diesen 227 Plätzen 214 Personen beschäftigt, immerhin **52 Teilnehmende (24%) davon bereits länger als 3 Jahre**. Insgesamt wurden 304 Teilnehmende im Jahr 2018 gezählt (Vorjahr 286).

Die Jahresdurchschnittswerte der Besetzung bei den beteiligten Trägern zeigt die folgende Tabelle:

Träger	Bewilligte Plätze	Besetzte Plätze im Jahresdurchschnitt	Auslastung im Jahresdurchschnitt
AFB gGmbH	67	64	96%
AWO gGmbH	44	42	95%
bwlv (Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation)	7	5,6	81%
Caritasverband	10	9	94%
Diakonisches Werk	41	36	89%
Heimstiftung	15	13,8	92%
Internationaler Bund	11	5	48%
Initial e.V.	18	17,8	99%
Sozpädal e.V.	14	13,8	99%
Gesamtangebot	227	208,3	92%

Die Auswertung der Teilnehmerdaten 2018 belegt, dass die Angebote zielgruppenkonform sind.

Außer der langen Zeit der Arbeitslosigkeit - 87% waren vor Maßnahmenbeginn länger als drei Jahre arbeitslos, 35% sogar länger als 10 Jahre - wurden folgende Vermittlungshemmnisse festgestellt:



Im Laufe des Jahres 2018 sind 113 Teilnehmende (TN) neu in die Projekte eingetreten und 98 TN schieden aus. Die wichtigsten Austrittsgründe waren:

Gründe der Beendigungen	2017	2018
Vermittlung in Arbeit	14 (14,7%)	6 (6%)
Rente	5 (5,2%)	7 (7%)
Wechsel in eine andere Maßnahme	8 (8,4%)	7 (7%)
Abbruch aus gesundheitlichen Gründen	33 (35%)	43 (44%)
Unentschuldigte Fehlzeiten	6 (6,3%)	6 (6%)

Hauptziel des sozialen Arbeitsmarkts ist vor allem die soziale Teilhabe durch Beschäftigung und Stabilisierung der Teilnehmenden. Besonders erfreulich sind daher die Vermittlungszahlen, wenn man die starke Ausprägung der Vermittlungshemmnisse realisiert.

Dies zeigt, dass die Beschäftigungsangebote des Gesamtkonzepts Arbeit genau bei dem Personenkreis „ankommen“, für den sie auch bestimmt waren.